

## Schülerbeförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim



Sehr geehrte Eltern,

grundsätzlich sind Sie als Erziehungsbeauftragte oder volljährige Schüler\* für den Schulweg selbst verantwortlich. In diesem Merkblatt erfahren Sie, wie die kostenfreie Schülerbeförderung geregelt ist, organisiert wird und Ihr Kind daran teilnehmen kann.

\*geschlechtsneutral: meint Schülerinnen und Schüler

## Schülerbeförderung – so geht's

### Versicherung der Schüler auf dem Schulweg

- ✓ auf direktem Hin- und Rückweg zur öffentlichen oder privaten Schule per Gesetz bei der Unfallkasse M-V für Schulwegeunfälle versichert
- ✓ zusätzliche Anmeldung durch Eltern nicht nötig
- ✓ Finanzierung der Unfallversicherung erfolgt über Städte, Gemeinden und Landkreise
- ✓ Ihr Kind hatte auf dem Schulweg einen Unfall? Informieren Sie bitte unverzüglich die Schule, damit diese den Unfall bei der Unfallkasse M-V melden kann. Weisen Sie den behandelnden Arzt in jedem Fall darauf hin, dass es sich um einen Schulwegeunfall handelt.

### Teilnahme an kostenfreier Schülerbeförderung

- ✓ Landkreis Ludwigslust-Parchim (LUP) ist Träger der Schülerbeförderung für die in seinem Gebiet wohnenden Schüler
- ✓ Organisation erfolgt überwiegend im öffentlichen Linienverkehr mit Bussen und Bahnen sowie als Behindertenbeförderung im Rahmen der Freistellungsverordnung mit Kleinbussen/Taxen

### Schülerbeförderung mit Schülerschein

- ✓ teilnehmen können alle Schüler mit Wohnsitz im Landkreis LUP, die eine allgemeinbildende Schule im Landkreis LUP besuchen, mit dem von der Schule ausgestellten Schülerschein
- ✓ sollte eine Schule keinen Schülerschein ausstellen können, steht ein Schülerschein der **VLP** zum Download auf der Internetseite bereit, welcher von der Schule abzustempeln ist
- ✓ bei Änderungen (z. B. Namensänderung, Wohnort- oder Schulwechsel) muss ein neuer Schülerschein ausgestellt werden

### Schülerbeförderung mit Schülerzeitkarte

- ✓ Schüler, die eine allgemeinbildende Schule außerhalb des Landkreises LUP (z. B. in Schwerin) oder eine Berufliche Schule besuchen, erhalten eine Schülerzeitkarte von der **VLP**

### So bekommt ihr Kind eine Schülerzeitkarte

- ✓ Antrag mit aktuellem Passbild und Bestätigung der Schule an den Landkreis stellen – der Rest passiert automatisch
- ✓ Prüfung des Anspruches durch den Landkreis LUP
- ✓ Bestellung der Schülerzeitkarte bei der **VLP**
- ✓ **VLP** druckt Schülerzeitkarte und schickt diese nach Hause

### Schülerzeitkarte verloren? Kein Problem!

- ✓ Ersatzkarte für 5 € einfach im **VLP Online Shop** bestellen
- ✓ Versand Ersatzkarte durch die **VLP** nach Hause

**VLP Online Shop**



**Tipp:** Hier können Sie für Ihr Kind auch das **SchülerFerienTicket MV** bestellen.

### Änderungen?

- ✓ Umzug, Namensänderung, Schulwechsel usw.
- ✓ Änderungen der Schülerzeitkarte sind neu beim Landkreis zu beantragen
- ✓ **VLP** erhält Änderungen automatisch und schickt ggf. neue Schülerzeitkarte nach Hause

# Schülerbeförderung – Sicherheit

## Organisation Schülerbeförderung

- ✓ im Frühjahr: Planung & Abstimmung zur Schülerbeförderung (u.a. Linienführung, Fahrpläne) zw. Landkreis, **VLP** und Schulen
- ✓ in der 1. Schulwoche: **häufige Kritikpunkte oder Anmerkungen von Eltern zur Sicherheit in der Schülerbeförderung:**
  - „Im Gegensatz zum Privatfahrzeug müssten Kinder **im Schulbus** häufig **stehen**, seien **nicht ausreichend gesichert** und könnten sich **nicht festhalten**. Einige Kinder **stehen im Bereich der Trittstufen der Ein- und Ausstiege.**“
  - „Die **Busse** seien **überfüllt.**“

## Informationen zu den genannten Kritikpunkten Linienverkehr vs. freigestellter Schülerverkehr

- ✓ **VLP führt Linienverkehr** mit Omnibussen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch
  - Stehplätze sind zulässig & Anschnallpflicht für Fahrgäste besteht nicht
- ✓ **freigestellter Schülerverkehr** gemäß Freistellungs-Verordnung ist die Beförderung von Schülern mit Kraftfahrzeugen zur Schule und zurück unter Ausschluss von anderen Fahrgästen
  - Sitzplätze & Anschnallpflicht sind für alle Schüler vorgeschrieben
  - Auftrag & Finanzierung erfolgt hierfür durch den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung

## Stehplätze

- ✓ die Kapazität von Sitz- & Stehplätzen ist abhängig vom Fahrzeugtyp
- ✓ für Stehplätze sind geeignete Halteeinrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden und so beschaffen und angeordnet, dass sie auch von Kindern benutzt werden können

- ✓ Ausnutzung der Stehplätze häufig nur auf kurzen Strecken im Nachbarortsbereich (i. d. R. <15 Min.)
- ✓ lt. § 3 StVO dürfen Omnibusse, in denen Schüler stehend befördert werden, max. 60 km/h fahren
- ✓ Beförderung von stehenden Schülern auf Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie neben Fahrersitz ist nicht zulässig

## Überfüllte Busse

- ✓ Fahrgastzählungen erfolgen regelmäßig
- ✓ Eindruck eines überfüllten Busses kann entstehen durch:
  - Verhalten der Fahrgäste (nicht aufrücken, um alle Plätze zu belegen oder Schultaschen auf Sitzplätzen)
  - ungleichmäßige Verteilung durch Nichtnutzung aller Kapazitäten (wenn mehrere Busse ca. zur gleichen Zeit fahren, aber viele Kinder mit dem ersten oder letzten Bus fahren wollen)
- ✓ Hinweise zu scheinbar überfüllten Bussen werden stets von **VLP** geprüft und bei Bedarf größere oder zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt
- ✓ **VLP** und Landkreis verpflichten sich freiwillig selbst dazu, die zulässige Gesamtkapazität (Sitz- & Stehplätze) der Busse dauerhaft auf max. 85 % zu beschränken (Überschreitungen in Einzelfällen zumutbar)

## Etwas verloren gegangen im Bus?

- ✓ Formular für Fundsachen bei der **VLP** unter: [www.vlp-lup.de/kontakt](http://www.vlp-lup.de/kontakt)
- ✓ je detaillierter die Beschreibung, desto größer die Chance, etwas wieder zu finden

## Anregungen & Beschwerden

- ✓ Haben Sie sich über die **VLP** geärgert?
- ✓ Melden Sie sich gerne **zeitnah** bei der **VLP** unter: [www.vlp-lup.de/kontakt](http://www.vlp-lup.de/kontakt)
- ✓ Bitte machen Sie dabei Angaben zu Tag und Uhrzeit, Linien, Haltestellen, ggf. Kennzeichen sowie Schilderungen zum Sachverhalt.
- ✓ Je genauer und schneller die Angaben vorliegen, desto leichter die Aufklärung des Sachverhaltes.

## Eine Bitte an Sie als Erziehungsberechtigte:

Wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder nach Hause fahren, parken Sie bitte nicht an den Haltestellen! Sie behindern die Busse und die aus- und einsteigenden Schüler. Und warten Sie mit Ihrem Auto bitte nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite – das verleitet viele Kinder dazu, sofort nach dem Verlassen des Busses über die Straße zu rennen.

## Ihr Kontakt zur VLP: Kundenservice

[www.vlp-lup.de/kontakt](http://www.vlp-lup.de/kontakt)  
[info@vl-p.de](mailto:info@vl-p.de)  
03883 61 61 0



## Rufbus-Zentrale:

03883 61 61 61 (Mo.-Sa. / 6-18 Uhr)

## Die VLP im Internet

[www.vlp-lup.de](http://www.vlp-lup.de) | [www.vlp-lup.shop](http://www.vlp-lup.shop)



## Ihr Kontakt zum Landkreis LUP:

**Fachdienst Regionalmanagement und Kreisentwicklung / SB Schülerbeförderung**



## E-Mail:

[schuelerbefoerderung@kreis-lup.de](mailto:schuelerbefoerderung@kreis-lup.de)

## Rufnummern:

03871 7 22 – 60 20 / 60 21 / 60 22

Der Landkreis LUP im Internet: [www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de)